

MASSNAHMEN ZUR MUSIKFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH

EIN GEMEINSAMES PAPIER DES FORUM MUSIK

Das Forum Musik ist die unabhängige Plattform des österreichischen Musiksektors, zu welcher der Österreichische Musikrat und das mica - music information center austria gemeinsam die Interessenvertretungen und Organisationen des österreichischen Musiklebens einladen

INHALT

1.	PRÄAMBEL	3
2.	MUSIKFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH (ZUSAMMENFASSUNG)	4
3.	KREATION UND INTERPRETATION	7
4.	MUSIK UND BILDUNG	10
5.	PRODUKTIONSFÖRDERUNG	14
6.	VERMARKTUNGS- UND VERTRIEBSFÖRDERUNG INLAND	15
7.	MUSIKEXPORT	16
8.	BUDGETVERTEILUNGSPLAN / HÖHERDOTIERUNG ÖST.MUSIKFONDS	18

ANHANG: MITGLIEDER FORUM MUSIK

1. PRÄAMBEL

Die Mitglieder des Forum Musik bekennen sich zu kultureller Vielfalt. Sämtliche musikalischen Genres sind gleichwertig zu behandeln und zu unterstützen, auf ihren unterschiedlichen Förderbedarf ist Rücksicht zu nehmen.

Die Mitglieder des Forum Musik fordern eine substanzielle Aufstockung der Mittel für die Vielfalt des zeitgenössischen Musikschaffens. Sowohl die Studie zur bedrückenden sozialen Lage der Musikschafter in Österreich, wie auch Zahlen über die schwierige Situation der heimischen Musikwirtschaft belegen die Notwendigkeit einer stärkeren Förderung aktuellen Musikschaffens.

Die in diesem Papier geforderten Maßnahmen sollen auf keinen Fall bereits bestehende Fördermittel ersetzen, sondern diese sinnvoll ergänzen.

Die Mitglieder des Forum Musik betonen die umfangreiche Bedeutung der Musik, insbesondere als Kunstform, Bildungsdisziplin, Wirtschaftszweig sowie Instrument für soziale Entwicklung und Integration. Die Kunstform Musik ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Das Land Österreich erfährt eine beträchtliche Wertschöpfung durch Musik. Um eine entsprechende Wertschöpfung

auch für zukünftige Generationen generieren zu können, müssen aber die heute lebenden Musikschafter, insbesondere der Nachwuchs, deutlich mehr als bisher unterstützt werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Musikförderung haben die 5 Musikalischen Grundrechte zur Grundlage. Formuliert sind die musikalischen Grundrechte in den Statuten des von der UNESCO ins Leben gerufenen IMC - International Music Council:

- 1.** Das Recht aller Menschen auf freien musikalischen Ausdruck
- 2.** Das Recht aller Menschen, musikalische Fähigkeiten zu erwerben
- 3.** Das Recht aller Menschen auf Zugang zu musikalischen und kulturellen Aktivitäten durch Teilnahme, Zuhören, Kreation, und Information
- 4.** Das Recht für Kulturschafter auf geeignete Ausstattung, um ihre Kunst auszuüben und durch alle Medien zu kommunizieren
- 5.** Das Recht für Kulturschafter, gerechte Anerkennung und Bezahlung für ihre Arbeit zu erhalten.

2. MUSIKFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH (ZUSAMMENFASSUNG) STANDORTSICHERUNG FÜR KREATIVE UND WIRTSCHAFTSTREIBENDE

Zusammenfassung (Fördermittel, Musik und Bildung)

Österreich braucht dringend nationale Anstrengungen um für die Fülle an musikalisch tätigen KünstlerInnen und nachwachsenden Talenten in Österreich entsprechende Rahmenbedingungen bereitstellen zu können. Nur so kann die Weltgeltung Österreichs als Land der Musik im 21. Jahrhundert sichergestellt und ausgebaut werden! Nur so kann Musik als kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Faktor weiterhin eine wichtige Rolle für das Land spielen!

1) FÖRDERMITTEL

In Erwägung, dass

■ sich die Republik Österreich per Ratifizierung zur Implementierung des UNESCO Übereinkommens 2005 (Schutz und Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen) auf nationaler und internationaler Ebene verpflichtet hat,

■ das Verhältnis der Fördermittel des Bundes im Bereich Musik (Kunst- und Kultursektion des BMUKK) ein krasses Missverhältnis zwischen Traditionspflege und lebendem Musikschaffen aufweist, *94,43% Klassik / traditionelles Musiktheater-Repertoire (2009: 107,2 Mio. €)*

*5,57% Vielfalt der zeitgenössischen, lebenden Musik (2009: 6,3 Mio. €)*¹

■ das Regierungsabkommen 2008 eine Reihe von Zielformulierungen zur Förderung zeitgenössischer künstlerischer Ausdrucksformen enthält²,

■ eine professionelle Existenz für die heimischen Musikschaffenden und deren wirtschaftliches Umfeld ohne einschneidende Verbesserungen im Bereich Musikexport nicht möglich ist,

■ in jüngster Zeit demgegenüber zahlreiche Institutionen des zeitgenössischen, lebenden Musikschaffens ihre Tätigkeit einstellen mussten (JazzZeit - Österreichisches Jazzmagazin,

Vienna Art Orchestra, Grand Prix der Volksmusik) oder aktuell in ihrer Existenz bedroht sind (Österreichisches Archiv für Populärmusik),

fordert die Plattform Forum Musik rasche Maßnahmen zur Aufstockung der Fördermittel für zeitgenössische, lebende Musik aus Österreich.

Als geeignete Maßnahme schlägt die Plattform Forum Musik eine Entwicklung des Fördervolumens des Österreichischen Musikfonds auf € 5 Mill. und eine Erweiterung der Aufgabenfelder des Musikfonds in Richtung Vermarktungs- und Vertriebsförderung (Inland) sowie Musikexport vor (Detaillierte Maßnahmen siehe in den folgenden Arbeitspapieren). Es sollte sichergestellt sein, dass die Richtlinien des Fonds den Kriterien der Förderung der gesamten Vielfalt gegenwärtiger musikalischer Ausdrucksformen entsprechen. Bestehende Institutionen und Praktiken der Musikförderung sollten dadurch nicht eingeschränkt werden.

Aufbringung:

■ Widmung von Mitteln des Wirtschaftsministeriums

■ Ermöglichung der Einhebung einer zweckwidmeten Abgabe bei öffentlichen Aufführungen ungeschützter Musik („Mozartgroschen“)

Als weitere wichtige Maßnahme schlägt die Plattform Forum Musik die Bindung von Subventionen an eine substantielle Berücksichtigung des österreichischen, zeitgenössischen/lebenden Musikschaffens vor. Förderungen durch die öffentliche Hand an Opernhäuser, Konzerthäuser, Festivals, Orchester etc. sollten zu einem gewissen Prozentsatz an die Aufführung der Vielfalt des zeitgenössischen, österreichischen Musikschaffens gebunden sein.

¹ Aufschlüsselung der Bundesausgaben 2009 (in Euro):

bmukk Sektion Kunst (Musik): € 23.762.001,84,-

a) Jahresförderungen, Projektförderungen, Einzelpersonen/Stipendien, Prämien, Preise:

Klassik: € 4.196.429,- (50,16%)

Vielfalt aller lebenden zeitgenössischer Musikformen: € 4.170.276,- (49,84%)

b) Festspiele und ähnliche Saisonveranstaltungen:

Klassik: € 13.675.726,84,- (88,83 %)

Vielfalt aller lebenden zeitgenössischen Musikformen: € 1.719.570,- (11,17 %)

Summe a) Jahresförderungen, ... + b) Festspiele ... :

Klassik: € 17.872.155,84,- (75,21%)

Vielfalt aller zeitgenössischen Musikformen inkl. E-Musik: € 5.889.846,00,- (24,79%)

bmukk Sektion Kultur (Musik): € 89.547.000,-

a) Wiener Staatsoper: € 51.486.000,-

b) Volksoper: € 36.320.000,-

c) Wiener Hofmusikkapelle: € 1.321.000,-

d) Volkskultur: € 420.000,-

Klassik/traditionelles Musiktheaterrepertoire: € 89.127.000,- (a + b + c = 99,53%)

Vielfalt aller zeitgenössischen Musikformen: € 420.000,- (d = 0,47%)

2) MUSIK UND BILDUNG

Im Anschluss an die parlamentarische Enquete „Zukunftsmusik. Aktuelle Herausforderungen und musikalische Entwicklungsperspektiven in Österreich“ am 3. Juni 2008 wurde im BMUKK ein bundesweiter Arbeitskreis „Musik und Bildung“ eingerichtet, der sieben Handlungsfelder definierte und bearbeitete:

- Musik-LehrerInnenausbildung
- Musik-LehrerInnenfort- und weiterbildung
- Qualität und Rahmenbedingungen des schulischen Musikunterrichts
- Kooperationsfelder Schulen/Musikschulen/ Verbände
- Sonderformen: Musikvolksschulen, -hauptschulen, -gymnasien
- Musikvermittlung – Projekte der partizipatorischen Begegnung mit Kultureinrichtungen
- Aufbau von Stützstrukturen auf allen Ebenen der Schulverwaltung

Als besonders dringlich sind gegenwärtig Neuregelungen im Bereich der Verhältnisse zwischen Schulen und Musikschulen anzusehen, da durch den Ausbau ganztägiger Schulformen die Chancen und Möglichkeiten musikalischer Bildung erweitert und nicht eingeschränkt werden sollen.

In Erwägung, dass

- die 2010 von der UNESCO erarbeitete „Seoul Agenda: Goals for the Development of Arts Education“ drei Ziele zur Entwicklung der Bildung im Bereich der Künste definiert:

Goal 1: Ensure that arts education is accessible as a fundamental and sustainable component of high quality renewal of education

Goal 2: Assure that arts education activities and programmes are of a high quality in conception and delivery

Goal 3: Apply arts education principles and practices to contribute to resolving the social and cultural challenges facing today's world

- der Ausbau ganztägiger Schulformen für 6-10 jährige und für 10-14 jährige Schülerinnen und Schüler dementsprechend mit der Sicherstellung qualitativvoller kontinuierlicher musikalischer Bildung einhergehen sollte dem-

gegenüber jedoch die Gefahr droht dass durch den Ausbau ganztägiger Schulformen das Bildungsangebot von Musikschulen, das derzeit von rund 200 000 SchülerInnen vor allem an Nachmittagen bundesweit wahrgenommen wird, nicht mehr in Anspruch genommen werden kann,

- demgegenüber in weiterer Folge die Gefahr droht, dass es in Österreich zu einem Verlust musikalischer Bildung sowohl in der Breite als auch an der Spitze kommt

fordert die Plattform Forum Musik rasche Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontinuität und Qualität der musikalischen Bildung in ganztägigen Schulformen als wesentlicher Teil einer umfassenden Bildungsreform.

Als geeignete Maßnahmen schlägt die Plattform Forum Musik vor:

Die Sicherstellung der Kontinuität musikalischer Bildung in ganztägigen Schulformen muss sich sowohl auf den schulischen Musikunterricht, das Freizeitangebot, auf das Angebot an qualifiziertem Instrumental-, Gesangs- und Ensembleunterricht und auf Partnerschaften mit Kulturinstitutionen beziehen. Daher ist/sind

- a)** das Fach „Musik“ in allen Schulstufen als Pflichtfach mit 2 WSt anzubieten,
- b)** akademisch ausgebildete Instrumental- und GesangslehrerInnen und Kompositionspädagogen in den Schulen anzustellen bzw. lokale Kooperationsverträge zwischen Schulen und Musikschulen in allen Bundesländern auf eine legale Basis zu stellen,
- c)** entsprechende Novellierungen im Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz sowie im Lehrerdienstrecht vorzunehmen,
- d)** die Schulen diesen Aufgaben gemäß entsprechend auszustatten (Festsäle, Musikzimmer, Proberäume, Übungszimmer mit adäquatem Equipment, ...),
- e)** für Partnerschaften mit kulturellen Einrichtungen entsprechende Vertragsgrundlagen und Geldmittel bereitzustellen,
- f)** von einem umfassenden Kulturbegriff (spartenübergreifendes Angebot) auszugehen.
- g)** im Sinne der Qualitätssicherung die

² Regierungsprogramm 2008 – 2013

Kunst und Kultur

Der Erhalt und Ausbau der kulturellen Vielfalt und eines offenen kulturellen Klimas, die besondere Förderung des zeitgenössischen Kunstschaffens und der kulturellen Partizipation sind für die Bundesregierung zentrale kulturpolitische Aufgaben. (S. 214)

Schwerpunkt Nachwuchsförderung und zeitgenössisches Kunstschaffen: Die Bundesregierung wird weiterhin besonderes Augenmerk auf die Förderung junger zeitgenössischer Kunst legen. Dazu sollen der Ausbau der Stipendienprogramme in allen Sparten forciert und verstärkt Maßnahmen gesetzt werden, um die internationale Präsenz österreichischer KünstlerInnen zu stärken. (S. 215)

Wirtschaft und Außenwirtschaft

Die Bundesregierung wird das im Herbst gestartete umfassende Programm EVOLVE zur Förderung der Kreativwirtschaft in Österreich wie geplant bis 2013 durchführen, und durch weitere Komponenten und Zusammenarbeit mit Initiativen verschiedener Ressorts ergänzen. (S. 11)

Wesentlicher Erfolgsfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs ist die starke Außenwirtschaft. Das Engagement heimischer Unternehmen auf Märkten außerhalb Österreichs sichert mehr als jeden zweiten Arbeitsplatz. (S. 14)

Natur und Kultur sind die beiden Säulen des touristischen Angebots Österreichs, die nachhaltige Sicherung dieser Ressourcen ist daher unumgänglich. (S. 18)

LehrerInnenausbildung für die Neue Mittelschule im Bereich Musik an den Musikuniversitäten zu belassen.

Österreich braucht dringend nationale Anstrengungen um für die Fülle an musikalisch tätigen KünstlerInnen und nachwachsenden Talenten in Österreich entsprechende Rahmenbedingungen bereitstellen zu können. Nur so kann die Weltgeltung Österreichs als Land der Musik im 21. Jahrhundert sichergestellt und ausgebaut werden! Nur so kann Musik auch als kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Faktor weiterhin eine wichtige Rolle für das Land spielen!

3. KREATION UND INTERPRETATION

ZEITGENÖSSISCHE "E-MUSIK" (NEUES MUSIK-THEATER, ORCHESTER- UND KAMMER- MUSIK, VOKALMUSIK, ELEKTRONISCHE MUSIK, INSTALLATIONEN ...) - MASSNAHMENPAKET ZUR VERBESSERUNG DER MUSIKFÖRDERUNG

Dieses Papier wurde erarbeitet von IGNM, INÖK, KMSfB-Fachgruppe Komposition, mica, ÖKB: Kontakt (Koordination):
ao.Univ.-Prof. Mag. Johannes Kretz
Tel.: J.Kretz: 0676/5154939,
ÖKB: Tel.: +43/1/714 72 33,
IGNM: +43-1-23 63 803,
INÖK:+43-01-712 91 77
mail@johanneskretz.com,
info@komponistenbund.at,
office@ignm.at,
office@inoek.at
www.komponistenbund.at
www.ignm.at
www.inoek.at

Die Proponenten fordern gemeinsam eine substanzielle Aufstockung des Budgets des Österreichischen Musikfonds zur Ausweitung seiner Aktivitäten, betonen aber, dass diese nicht auf Kosten der bisheriger Förderpraxis des BMUKK gehen darf, sondern durch zusätzliche budgetäre Mittel (z.B. aus dem Wirtschaftsministerium bzw. Finanzministerium) erfolgen muss.

Die erweiterten Förderaktivitäten des Österreichischen Musikfonds sollen stilistisch, gender- und genremäßig ausgewogen erfolgen, was sich auch in einer entsprechenden Zusammensetzung der Jury niederschlagen soll.

Zu den Förderkriterien des Musikfonds soll neben dem Potential der Verwertbarkeit auch die künstlerische und gesellschaftliche Relevanz gehören.

Das Kunstförderungsgesetz (Bundesgesetz vom 25.2.1988 über die Förderung der Kunst aus Bundesmitteln³) wird grundsätzlich positiv gesehen, die Probleme liegen eher in seiner Interpretation und Handhabung.

Stärkung und budgetäre Aufwertung des zeitgenössischen Musikschaffens, ein ausgewogenes Verhältnis zu musealen Musikdarbietungsformen.

Die Förderung historischer Musikdarbietungsformen dominiert stark gegenüber der Förderung zeitgenössischen Musikschaffens. Untersuchungen von ÖKB bzw. dem Institut für Populärmusik der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien kommen auf ca. 5,57% Förderung des gegenwärtigen Musikschaffens gegenüber 94,43% der Mittel für historische Musik. Diese Unausgewogenheit muss dringend bereinigt werden.

Grundsätzlich sollte Projekt- und Jahresförderung für Musik-Projekte daran gebunden sein, dass - wie im Kunstförderungsgesetz gefordert - zeitgenössisches Schaffen adäquat (und nicht alibihaft oder gar nicht) berücksichtigt ist. Wichtig sind zusätzliche finanzielle Anreize für Auftraggeber von Auftragswerken. Die Subventionen von Bund und Ländern für Neue Musik müssen deutlich angehoben werden. Besonders die großen Fördernehmer müssen verpflichtet werden, zeitgenössisches Musikschaffen adäquat zu berücksichtigen.

Arbeitseinkommen für komponierende Tätigkeit

Komponist/innen brauchen entsprechende Arbeitseinkommen. Gerade im Bereich der Komposition von E-Musik muss der charakteristisch große Zeitaufwand ausgehend von der anspruchsvollen akademischen Ausbildung bis hin zum komplexen eigenständigen Schaffensprozess adäquat honoriert werden. Kollektivverträge für Musikschaffende gibt es nicht, aber teils international akkordierte Honorar-Richtlinien. Letztere sollten auch von den Fördergebern berücksichtigt werden. (Die Fachgruppe Komposition der Gewerkschaft hat gemeinsam mit dem Österreichischen Komponistenbund und in Anlehnung an international übliche Honorarsätze für Kompositionsaufträge eine Tabelle mit Mindest-Honorarsätzen für kompositorische Arbeitszeit ausgearbeitet. Diese Richtlinie kann bei Interesse zugesandt werden.)

Budgets für Kompositionen

In den letzten Jahren/Jahrzehnten ist die Erteilung von Kompositionsaufträgen durch Bund und Länder deutlich spürbar zurückgegangen. Die vorhandenen Budgets werden nicht einmal der Inflationsrate angepasst. Selbst bei namhaften Künstlern ist es so zur Lotterie geworden, ob kompositorische Arbeit adäquat entlohnt wird. Diese Budgets sollten signifikant erhöht werden. Für dieses Anliegen gibt es großes Verständnis insbesondere bei prominenten Musikveranstaltern und - exemplarisch - beim letzten Wiener Mozartjahr (Mozartgroschen). Die generelle Ausweitung der Idee des Mozartgroschens (die Einhebung kleiner, nahezu symbolischer AKM-Gebühren für die Aufführung ungeschützter historischer Musik zur Finanzierung von Kompositionsaufträgen an lebende

Urheber) wäre ein guter Weg, die Finanzierung von Kompositionshonoraren auf ein flächendeckendes Fundament zu stellen.

Mehr neue österreichische Musik in österreichischen Medien und Konzertsälen

Die Forderung der österreichischen Musikverbände an das Parlament wurde unterstützt: Österreichische Musik soll im ORF in Österreich in vergleichbarem Ausmaß zum Klingen kommen wie in anderen Ländern die dort inländische Musik. Wichtig wäre ein gesetzlich festgeschriebener Produktionsauftrag via Fördervertrag für alle Medien, Veranstalter, insbesondere solche, die durch öffentliche Gelder subventioniert werden. (Musikverein, Konzerthaus, Philharmoniker, Staatsoper etc.)

Export-Offensive für neue Musik aus Österreich

Bundeskanzleramt, Länder und Wirtschaftskammer sind zu einer Exportoffensive für neue Musik aus Österreich aufgefordert. Indirekt wurde mitunter darauf schon positiv reagiert, durch neue Projekte im Bereich der Tonträger. Diese Bemühungen müssen aber ausgeweitet werden.

Umfassende Tonträgerdokumentation für Neue Musik

Entsprechend dem Kunstförderungsgesetz sollte die Entwicklung der zeitgenössischen Musik flächendeckend auf Tonträgern dokumentiert werden, um so dieses Kulturgut für zukünftige Generationen zu erhalten.

Bildungsoffensive: Lehrerausbildung, Vermittlungsprojekte für neue Musik

Die Verbesserung der Situation der Musikschaffenden muss mit weitreichenden pädagogischen Initiativen einhergehen, damit ein gesellschaftlicher Diskurs und eine wertschätzende und mündige Auseinandersetzung mit neuen Kunstformen überhaupt die nötigen erzieherischen, geistigen und gesellschaftlichen Grundlagen auch in Zukunft aufweist.

FÖRDERBEDARF VON JAZZ, WORLD, DANCE, ROCK, SCHLAGER UND ANDEREN MUSIKSZENEN

Da seitens der Interessenvertretungen der zeitgenössischen „E-Musik“ ein entsprechendes Maßnahmenpapier vorliegt, soll an dieser Stelle der spezielle Förderbedarf in den Sparten

- Jazz/Improvisierte Musik
- Volksmusik/Folk- und World Music
- Dance/Hip Hop/Elektronik

- Rock und Popmusik
- Schlager/Volkstümliche Musik

angesprochen werden.⁴ Die folgenden Anmerkungen sind als Einstieg für eine weiterführende Diskussion gedacht.

Jazz/Improvisierte Musik

Obwohl die Ausbildungssituation im Bereich Jazz in Österreich als zufriedenstellend charakterisiert werden kann (Jazzabteilungen in Musikuniversitäten und Konservatorien) muss die Infrastruktur der professionellen Musikausbildung in diesem Bereich als unterdotiert bezeichnet werden. Einige wenige Festivals und Clubs werden vom Bund, den Ländern oder Gemeinden finanziell unterstützt. Das Fördervolumen des Bundes (Kunst- und Kulturbericht 2009) bewegt sich im Bereich von € 500.000,- (Wiener Konzerthaus, Porgy&Bess, Jazzfestival Saalfelden, MM Jazzfestival etc.). Die mediale Wahrnehmung der lebendigen österreichischen Jazzszene muss mittlerweile als katastrophal bezeichnet werden: Das Fachmagazin „Jazz-Zeit“ musste sein Erscheinen einstellen, im Jahresbericht 2009 des ORF scheint Jazz als Genrebegriff nicht auf. Das 2002 ins Leben gerufene Programm des Außenministeriums „The New Austrian Sound of Music“ wird in der Szene positiv bewertet. Eine Weiterentwicklung des Österreichischen Musikfonds in Richtung Produktions-, Vertriebs- und Exportförderung würde auch der österreichischen Jazzszene zugute kommen.

Volksmusik

Die österreichische Volksmusik wird vor allem über die Subventionierung des österreichischen Volksliedwerks durch den Bund und die Länder gefördert. Im Bereich der Traditionspflege werden lokale und regionale Trägervereine unterstützt, im Bereich innovativer Weiterentwicklungen Projekte und Festivals (z.B. „Wean hean“ in Wien, „aufhOHRchen“ in Niederösterreich etc.) ermöglicht.

World Music

Dem gegenüber ist die Förderung von World Music - im Gegensatz zur dynamischen Entwicklung der kulturellen Vielfalt des Landes - bisher noch schwach entwickelt. Als World Music sollen hier sowohl musikalische Ausdrucksformen von und mit MigrantInnen als auch Konzerte von MusikerInnen aus nicht-westlichen Weltregionen verstanden werden. Die Probleme des Stiefelds reichen von Visum- und Aufenthaltsangelegenheiten bis zur Nichtpräsenz als Förder-

⁴ Sowohl die Gliederung in „Stiefelder der Musik“, als auch die hier zusammengefassten Ergebnisse von qualitativen ExpertInneninterviews entstammen dem Forschungsprojekt „Austrian Report on Musical Diversity“, das seit März 2009 an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien/Institut für Populärmusik von Prof. Dr. Harald Huber und MMag. Lisa Leitch durchgeführt wird.

kategorie bei öffentlichen Körperschaften. Die neue Wiener Koalition hat im November 2010 ein „Migrant Mainstreaming“ als kulturpolitische Leitlinie angekündigt.

Dance/Hip Hop/Elektronik

Förderprogramme wie u.a. SKE Fonds, Österreichischer Musikfonds und Projektförderungen des BMUKK sowie Programme der Länder wie u.a. Departure, Verein Stadtimpuls Wien, Förderung von Elektronik-Festivals etc. werden in diesem Stilfeld genutzt. Darüber hinaus existiert im Zusammenhang mit Veranstaltungen (Clubbing) eine Praxis des Sponsoring durch private Firmen (Getränkehersteller, Telekommunikationsunternehmen, ...). Die Perspektiven des Internet und anderer neuer elektronischer Medien eröffnen dann ein zukunftssträchtiges Feld kulturellen Zugangs und kultureller Betätigung, wenn die KünstlerInnen in ihrem Bestreben Produktions- und Vertriebsmöglichkeiten selbst zu kontrollieren, unterstützt werden. Daher ist auch in diesem Stilfeld eine Weiterentwicklung des Österreichischen Musikfonds in Richtung Produktions-, Vertriebs- und Exportförderung vonnöten. Das Beispiel Wiener Elektronik-Szene/n hat gezeigt, mit welchem geringem Mitteleinsatz große Wirkung zu erzielen wäre, wie dramatisch sich jedoch das Fehlen nachhaltiger Förderung auswirken kann: In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre war Wien eine der wenigen Welthauptstädte zeitgenössischer populärer Musik. Unterstützt durch das (von der Stadt Wien geförderte) Festival phonoTAKTIK entstand ein dichtes Netzwerk verschiedener Spielarten elektronischer Musik von Weltgeltung, mit „Kruder & Dorfmeister“ als Gallionsfiguren.

Da sich jedoch damals die Förderinstanzen nicht dazu entschließen konnten, den Aufbau nachhaltiger Strukturen zu unterstützen, die für Austausch und Weiterentwicklung dieser Szenen essenziell gewesen wären, hat sich bis heute diese blühende Vielfalt auf einige wenige Weltbürger/innen mit österreichischem Pass reduziert, die durch ihre internationalen Vernetzungen die heimischen Versäumnisse kompensieren können.

Rock und Popmusik

Für die österreichische Rock- und Popmusik stellen eine bessere Ausstattung des Vereins österreichische Musikförderung zur Vergabe von Förderungen über den Österreichischen Musikfonds in den Bereichen Produktion, Vermarktungs- und Vertriebsförderung im Inland sowie Musikexport und zur Stärkung der Beratungs-, Dokumentations- und Promotionservices im Bereich Musikexport, die von mica - music austria in Kooperation mit dem Öst. Musikfonds, der beginnend mit dem Jahr 2011 die von AMAN begonnenen Exportförderprojekte weiterführt,

umgesetzt werden, eine entscheidende Basis kreativer Entwicklung dar. Um den Anschluss an die Weltspitze zu erreichen sind auch Investitionen im Bereich der Ausbildung - wie im Regierungsübereinkommen 2008 formuliert - dringend zu tätigen. Signale seitens des ORF in Richtung stärkerer Berücksichtigung von Rock- und Popmusik aus Österreich bedürfen der Realisierung und Intensivierung. Ein spezieller Förderbedarf liegt in den Bereichen Toursupport im Inland und Ausland, Bühnenausstattung und Produktion von Musikvideos.

Schlager/Volkstümliche Musik

In diesem Stilfeld findet derzeit keine staatliche Förderung statt. Ab und zu werden Konzertveranstaltungen wie Open Airs von regionalen Institutionen gefördert. Der ORF präsentiert Sendungen, die der Präsenz des Stilfelds im gesamten deutschsprachigen Raum dienen. Der „Grand Prix der Volksmusik“ jedoch wurde im Jahr 2010 letztmalig durchgeführt. Trotz unbestreitbarer Erfolge leidet das Feld unter der Geringschätzung des kulturellen Werts des in unzähligen regionalen und lokalen Festveranstaltungen gebotenen professionellen Musikantentums. In diesem Sinne wird eine Einbeziehung in die Gesamtheit der offiziell geschätzten österreichischen Musik verlangt.

ANDERE MUSIKSZENEN (CHÖRE, BLASMUSIK, ORCHESTER ...)

Musikszenen -bzw. institutionen, die in allen Stilfeldern arbeiten, wie Chöre (Chorverband Österreich), Blasmusikkapellen (Österreichischer Blasmusikverband), Orchester (in Österreich tätige Berufs- und Amateursorchester) u.a. haben nicht nur als Interpreten, sondern auch als Auftraggeber für die Kreativen sowie als Vermittler von musikalischer Bildung im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbereich eine wesentliche Aufgabe. Durch ihre umfangreichen Tätigkeiten können sie unmittelbar Kreative fördern und deren Ergebnisse einem breiten Publikum präsentieren. Weiters erfüllen sie mit ihrer Tätigkeit wesentliche soziale und generationenübergreifende Aufgaben der Integration und sind in der Ausübung sowohl in ihren professionellen als auch in ihren nicht auf Gewinn ausgerichteten Sparten wesentliche wirtschaftliche Faktoren. Diese besonderen interdisziplinären Aufgabenbereiche bedingen einen speziellen Förderbedarf, damit diese spezifischen Musikinstitutionen nicht - mangels eindeutiger inhaltlicher Zuordnung - durch die bestehenden Förderstrukturen benachteiligt werden.

4. MUSIK UND BILDUNG

Dieses Papier wurde erarbeitet vom Österreichischen Musikrat
Kontakt: ao.Univ.-Prof. Dr. Harald Huber
Tel.: 0664/4213373
huber-h@mdw.ac.at
www.oemr.at

POSITIONEN ZUR ENTWICKLUNG DER KULTURELLEN BILDUNG IM BEREICH MUSIK IN ÖSTERREICH

Die folgenden Positionen beziehen sich einerseits auf das vom Bundeskanzleramt Österreich veröffentlichte Regierungsprogramm 2007-2010 (Kapitel „Kunst und Kultur“), auf das vom ÖMR am 28.2.07 beschlossene Manifest „Mehr Mut zu kultureller Vielfalt“ und auf den von der vormals „Präsidentenkonferenz Musik“ (jetzt „Forum Musik“) erarbeiteten Themenkatalog für eine parlamentarische Enquete zum Thema „Musik“. Sie wurden durch Beiträge seitens der ÖMR-Mitglieder AGMÖ (Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs), ÖKB (Österreichischer Komponistenbund), ÖBV (Österreichischer Blasmusikverband) und Chorverband Österreich (ChVÖ) ergänzt und mit anderen Organisationen des österreichischen Musiklebens abgestimmt.

Die Positionen des Österreichischen Musikrats beziehen sich weiters auf die in der „Road Map for Arts Education“ der UNESCO formulierten Empfehlungen. Die „Road Map“ fokussiert vor allem die Bereitstellung von Mitteln für **Projekte der direkten Begegnung von Schüler/innen und Künstler/innen** und empfiehlt Partnerschaften auf verschiedenen Ebenen (Ministerien, Länder, Gemeinden, Künstler, Schulen, Lehrer) und spezielle Trainings für Lehrer/innen und Künstler/innen, um solche Projekte durchführen zu können. Dieser Fokus ist sehr zu begrüßen. Im Sinne der Förderung kultureller Vielfalt sollte dabei an schöpferische Musiker/innen aller musikalischen Stilbereiche (und deren Mixturen) gedacht werden:

- Klassik/zeitgenössische Musik (Komponisten, Instrumental- und Vokalensembles, ...)
 - Jazz/improvisierte Musik (Improvisatoren, Bands, ...)
 - Volksmusik / Folk & World Music (Traditionelles, Experimentelles, ...)
 - Dance/HipHop/Elektronik (DJs, Computermusiker, ...)
 - Rock- & Popmusik (Songwriter, Bands, ...)
 - Schlager & volkstümliche Musik (Unterhaltungsmusiker, Musikensembles, ...)
- Projekte, die den Schüler/innen kreatives Arbeiten in verschiedenen musikalischen Stilfeldern

ermöglichen, sind besonders zu unterstützen. Dabei sollte auch an kunstspartenübergreifende Themen gedacht werden: Musik und Literatur, Musik und Theater, Musik und Film, Musik und Tanz etc.

In der „Road Map“ werden drei vorbildliche Initiativen zur kulturellen Bildung angeführt: „cultural rucksack“ (Norwegen), „artist-in-school“ (Korea), „artists in teacher education“ (Papua Neu Guinea). Sowohl die Sammlung von Beteiligungen an Kulturprojekten als Bestandteil des schulischen Curriculums wie auch die Begegnung mit Künstlern und unterschiedlichen kulturellen Szenen als Bestandteil der Lehrerbildung erscheint uns erprobenswert. Investitionen in „Künstler-Kontakt-Projekte“ dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass im Bereich der musikalischen Bildung **kontinuierliches Lernen** eine „conditio sine qua non“ darstellt. Kulturelle Bildung ist stets im Sinne der Möglichkeit zu ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung und unter Beachtung des Prinzips der Chancengleichheit („equal opportunities“) zu sehen. Das bildungspolitische Ziel der Ermöglichung musikalischer Ausbildung für alle Kinder und Jugendlichen sollte nicht aus den Augen verloren werden. Daher empfehlen wir für einzelne Altersstufen bzw. Ausbildungsinstitutionen folgende politische Schwerpunktsetzungen:

1) Kindergarten / Volksschule

- Keine Verschlechterung der musikpädagogischen Ausbildung von VolksschullehrerInnen in Pädagogischen Hochschulen: Ausreichendes Angebot an Instrumental- und Gesangsunterricht sowie an didaktisch-methodischen Fächern.
- Ausbau von Partnerschaften zwischen Kindergärten/Volksschulen und Musikschulen unter besonderer Berücksichtigung vor allem von AbsolventInnen der Ausbildungsgänge im Bereich der Elementaren Musikpädagogik.
- In Schulen mit Tagesbetreuung ist es unerlässlich für Kinder, die ein Musikinstrument erlernen, am Schulstandort räumliche und zeitliche Möglichkeiten zum Üben am Instrument verbindlich einzuplanen.

2) Schulen der 10-14 jährigen

- Ausbau der Angebote für Schüler im Kreativbereich, Nachmittagsangebote in Ganztagschulen: Instrumental(Gesangs)unterricht, Ensembles, Proberäume, Workstations.
- Bewusste Förderung von Ensemblespiel (Orchester, Chor, Band).
- Verbesserung der Ausstattung mit technischem Equipment sowie Instrumenten für das Klassenmusizieren.
- Ausbau und Vermehrung von Schulen mit besonderer Berücksichtigung der musikalischen

Ausbildung auf sämtlichen Schulstufen.

■ Bundesweite Überführung der Musikvolkschulen in das Regelschulwesen.

■ In Schulen mit Tagesbetreuung ist es unerlässlich für Kinder, die ein Musikinstrument erlernen, am Schulstandort räumliche und zeitliche Möglichkeiten zum Üben am verbindlich einzuplanen.

3) Schulen der 14-18 jährigen

■ Ausbau der Angebote für Schüler im Kreativbereich, Nachmittagsangebote in Ganztagschulen: Instrumental(Gesangs)unterricht, Ensembles, Proberäume, Workstations.

■ Ausreichendes Kontingent für musikbezogene Freigegegenstände und Unverbindliche Übungen für Instrumental(Gesangs)unterricht (Berufspraxis der Absolventen der Studienrichtung „Instrumentalmusikerziehung“).

■ Bessere Positionierung der Möglichkeit, in der 7. und 8. Klasse sowohl „Musikerziehung“ als auch „Bildnerische Erziehung“ zu belegen durch Erhöhung der schülerbezogenen Anzahl der Wahlpflichtstunden.

■ Bundesweiter Ausbau der Schulformen mit kreativen/musikalischen Schwerpunkten (Schulen mit besonderer Berücksichtigung der musikalischen Ausbildung - sowohl mit Instrumental(Gesangs)unterricht als auch mit vokalem und instrumentalem Ensemblemusizieren, **„Musikgymnasium der kulturellen Vielfalt“**).

4) Musikschulen

■ Erweiterung der Kapazitäten durch vermehrte Kooperationen mit öffentlichen Schulen.

■ Aufwertung des Kompositionsunterrichts in verschiedenen Musikgenres (Projekte und kontinuierliches Lernen).

■ Weiterentwicklung des Konzepts der Musik- und Kunstschulen (im Sinne regionaler kultureller Zentren).

■ Der Terminus „Landesmusikschulwerke“ im letzten Absatz zum IGP-Dienstrecht wäre passender durch „öffentliches Musikschulwesen“ oder - noch besser - durch „Musikschulen der Länder und Gemeinden“ zu ersetzen.

5) Musikuniversitäten und Konservatorien

■ Mehr budgetäre Spielräume für Ausbildungsinnovationen: Umsetzung der Ergebnisse des AEC - Association Europeenne des Conservatoires, Academies de Musique et Musikhochschulen Projekts „Polifonia“, Maßnahmen in Richtung kultureller Vielfalt: Förderung von „Mangelinstrumenten“ (in den Bereichen Klassik, Volksmusik, Populärmusik, Weltmusik), Thematisierung der Musik von Minderheiten und Migranten sowie von durch das NS-Regime verfolgten KomponistInnen, Entwicklung der Kompositionspädagogik.

■ Redemokratisierung der Universitäten (Novellierung des UOG 2002).

■ Überarbeitung der Vorgaben im Bereich

Wissensbilanz/Qualitätsmanagement für Kunstuniversitäten.

6) Außerschulische und außeruniversitäre Einrichtungen der Musikausbildung (nicht-formale Musikausbildung) und Nachwuchsförderung

■ Anerkennung der Aus- und Weiterbildungsangebote des Österreichischen Blasmusikverbands und des Chorverband Österreich.

■ Nachwuchsförderung für vor-professionelle Jugendorchester (auf Bundes- und Landesebene) und für Nachwuchsensembles verschiedener Musikgenres als Sprungbrett in den Musikerberuf.

■ Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendmusikwettbewerbe „Musik der Jugend“ („prima la musica“, „gradus ad parnassum“, „podium jazz, pop, rock ...“).

7) Schnittstelle Ausbildung / professionelle Musikausbildung

■ Einbindung von Absolventen und Preisträgern in Musikexport-Initiativen.

■ Ausbau der Kooperationen von Künstlern/innen, Lehrenden und Schüler/innen/ Studierenden (Mentoring, Projektentwicklung, Praxiserfahrung).

■ Einrichtung bzw. Weiterentwicklung von Ausbildungsgängen für professionelles Musikmanagement, Musikvermittlung und Selbstmanagement.

Im Sinne eines durchgängigen Gesamtkonzepts sind abschließend noch **Zusammenhänge zwischen Breiten- und Spitzenförderung** zu beachten. Maßnahmen zum Ausbau kultureller Begegnungs- und Betätigungsmöglichkeiten auf lokaler bzw. kommunaler Ebene erhöhen einerseits die Chancen auf Entdeckung und Entwicklung von Künstler/innen mit überregionaler Bedeutung und tragen andererseits zur Entstehung und Entwicklung von Publikumschichten bei. Dabei sind in Entsprechung zur UNESCO Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) sowohl kulturelle Dimensionen der Musik zu beachten als auch ökonomische Verhältnisse und Maximen in Betracht zu ziehen. Dem musikalischen Ausdruck von Ideen, Identitäten und Emotionen kommt in jedem Fall ein nicht quantifizierbarer originärer Eigenwert zu. Ebenso aber ist der Vielfalt musikalischer Ausdrucksformen in der globalisierten Medienwelt entsprechend Raum und Einkommen zu gewährleisten. Gerade in Österreich sollte die volkswirtschaftliche Langzeit-Rentabilität von Kulturinvestitionen evident sein.

Österreichischer Musikrat - ÖMR, www.oemr.at
Teilergebnis der Arbeitsgruppe Musik & Bildung (eingrichtet in Anschluss an die parlamentarische Enquete 2008):

ARBEITSGRUPPE SCHULE – MUSIKSCHULE KONZEPTE FÜR DIE WEITERENTWICKLUNG VON KOOPERATIONEN

Graz/Wien, November 2010

Unter der Mitarbeit von:
Ferdinand Breitschopf
Klaus Dorfegger
Gerhard Gutschik
Walter Rehorska
Brigitte Weißengruber

Ziel:

Ermöglichung einer möglichst fruchtbaren Zusammenarbeit von Schule und Musikschule zum Wohle von Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern.

Struktur:

Im Folgenden werden auftragsgemäß die häufigsten zwei Kooperationsformen zwischen Schulen und Musikschulen beschrieben (Ist Zustand) und den wünschenswerten Zielperspektiven (Soll-Zustand) gegenübergestellt.

1. KLASSEN MUSIZIEREN

A) IM RAHMEN DES GEGENSTANDS
MUSIKERZIEHUNG

Klassenmusizieren findet im Rahmen des Unterrichtsgegenstandes Musikerziehung statt. Über das gemeinsame Musizieren mit Instrument oder Stimme werden die Lehrinhalte erarbeitet. Der Unterricht erfolgt im Teamteaching von Musikerzieher/innen bzw. Volksschullehrer/innen und Musikschullehrer/innen (Instrumental- bzw. Gesangspädagog/innen mit abgeschlossenem IGP-Studium). Klassenmusizieren wird in folgenden Formen praktiziert: Bläser-, Streicher-, Gesangsklassen, Klassenmusizieren mit Orff-Instrumentarium. Im Jahr 2007 profitierten rund 8.000 Schüler/innen von derartigen Projekten. Die Tendenz zum Klassenmusizieren ist stark steigend (bei Neuen Mittelschulen besonders beliebt). Status der beteiligten Musikschullehrer/innen und Bezahlung bedürfen jedoch dringend einer rechtlichen Klärung.

Ist - Zustand in vielen Regionen als autonome Innovation entstanden (B, St, Nö...)	SOLL - ZUSTAND
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganze Klasse beteiligt ■ Keine Aufnahmeprüfung (Breitenförderung für alle) ■ Abstimmung in Klassenforum verpflichtend ■ Lehrplan aus Musikerziehung der jeweiligen Schulstufe/Schulform ist zur Gänze abgedeckt ■ Ist in den regulären Stundenplan integriert. ■ 2 - 3 Wochenstunden ■ Die zusätzlichen Stunden werden von BSI bzw. LSR / SSR genehmigt ■ Verpflichtendes Teamteaching ohne Gruppenteilung ■ Keine alleinige Unterrichtstätigkeit in der Gruppe durch Musikschullehrkräfte erlaubt ■ In der Regel Einschreibung der Schüler/innen in Musikschule ■ Bezahlung und Anstellung der Musikschullehrer/innen nur durch Musikschulträger ■ Elternbeiträge werden eingehoben 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganze Klasse beteiligt ■ Keine Aufnahmeprüfung (Breitenförderung für alle) ■ Abstimmung in Klassenforum verpflichtend ■ Lehrplan aus Musikerziehung der jeweiligen Schulstufe/Schulform ist zur Gänze abgedeckt. ■ Ist in den regulären Stundenplan integriert. ■ 2 - 3 Wochenstunden ■ Zusätzliche Werteinheiten werden von BSI bzw. LSR/SSR aus einem eigens dotierten Topf zur Verfügung gestellt. ■ Teamteaching mit temporär möglicher Gruppenteilung ■ Temporär alleinige Unterrichtstätigkeit in der Gruppe durch Musikschullehrkräfte möglich ■ Einschreibung in Musikschule unter unten genannten Voraussetzungen nicht zwingend nötig ■ Bezahlung und Anstellung der Musikschullehrer/innen nur durch <ul style="list-style-type: none"> a) Teilanstellung der Musikschullehrer/innen an Regelschule; Bezahlung wird zwischen Regelschule und Musikschule geteilt b) Nicht remunerierte Anstellungsverträge (daher „Lehrerstellung“ der Musikschullehrkraft, §44a des Aufsichtserlasses nicht notwendig), Bezahlung über Musikschule ■ Elternbeiträge werden vom Bund übernommen (Schulgeldfreiheit) - Fondsregelung

B) ALS UNVERBINDLICHE ÜBUNG

IST - ZUSTAND	SOLL - ZUSTAND
<p>Alle Punkte wie oben, zusätzlich aber:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppengröße sehr variabel ■ Klassen- und schulstufenübergreifend ■ Entkoppelung vom Lehrplan Musikerziehung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gruppengröße sehr variabel ■ Klassen- und schulstufenübergreifend ■ Entkoppelung vom Lehrplan Musikerziehung

2. MUSIKSCHULANGEBOTE IN GANZTÄGIGEN SCHULFORMEN

A) IM RAHMEN DER NACHMITTAGSBETREUUNG

Im Betreuungsteil soll (auch) Musikschulunterricht angeboten werden. Landes- und Gemein-demusikschulen (Unterricht nach dem österreichischen Lehrplan für Musikschulen der KOMU) stellen österreichweit ein qualitativ hochwertiges Angebot mit einem dichten Netzwerk und hochentwickelter Infrastruktur zur Verfügung und ausgebildeten Instrumentalpädagog/innen. Dieses Angebot wertet die pädagogische Qualität der Nachmittagsbetreuung entscheidend auf und sollte möglichst vielen Kindern zur Verfügung gestellt werden. Für alle Beteiligten ergeben sich logistische und organisatorische Synergieeffekte: weniger Transportwege für Eltern, Zeitersparnis für

Schüler/innen und effektivere Raumnutzung (gegenseitige Raumüberlassung - „Musikschule kommt zu den Kindern“).

Ohne Berücksichtigung des Angebots der Musikschulen ist zu befürchten, dass im „Musikland Österreich“ viele Kinder die Chance verlieren, ein Instrument zu erlernen bzw. eine bereits begonnene Ausbildung fortzuführen. Alle Ziele, die ganztägige Schulformen verfolgen, werden durch die Einbindung von Musikschulangeboten in optimaler Weise erreicht (Kreativität, soziales Lernen, verstärkte Lernmotivation, Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung, Rekreation). Eine weitere Möglichkeit ist die Übernahme des Betreuungsteils durch die Musikschulen in enger Kooperation mit den Schulen, was zu einer Entlastung der angespannten Raum- und Personalsituation an vielen Schulen beitragen kann.

IST - ZUSTAND	SOLL - ZUSTAND
<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganztägige Schulform erschwert Nutzung von Musikschulangeboten ■ Keine Chancengleichheit beim Zugang zu Musikschulangeboten ■ Keine qualifizierten musikpädagogischen Angebote in der Nachmittagsbetreuung ■ Musikschullehrer/innen sind nicht berechtigt im Rahmen der Nachmittagsbetreuung tätig zu werden ■ Keine Überehmöglichkeit an Schulen ■ Nachmittagsbetreuung nur in Schule möglich ■ Transportfahrten (Kosten!) ■ Erhöhter Zeitaufwand ■ Ungenutzte Raumressourcen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ganztägige Schulform ermöglicht Nutzung von Musikschulangeboten für jede Schülerin/ jeden Schüler ■ Chancengleichheit beim Zugang zu Musikschulangeboten (keine soziale Benachteiligung) ■ Qualifizierte musikpädagogische Angebote sind unverzichtbarer Bestandteil der Nachmittagsbetreuung = Qualitätssteigerung ■ Musikschullehrer/innen sind Teil des Nachmittagsbetreuungsteams ■ Schule stellt Räumlichkeiten u. ggf. Instrumente; z.B. Klavier zum Üben (individuelle Lernzeit) zur Verfügung ■ Kostendeckung durch den Betreuungsbeitrag ■ Nachmittagsbetreuung kann von Musikschule in enger Kooperation mit der Schule (räumlich und inhaltlich) übernommen werden ■ Wegfall von Transportfahrten ■ Zeitersparnis ■ Optimal genutzte Raumressourcen

B) IM RAHMEN VON VERSCHRÄNKTEM UNTERRICHT:

Alle für den Nachmittagsunterricht angeführten Aspekte gelten unter Maßgabe der unterschiedlichen Zeitstruktur auch für Ganztagsmodelle mit verschränktem Unterricht: Das Angebot der Musikschulen muss in den Bereichen Freizeit und individuelle Lernzeit seinen Platz finden.

5. PRODUKTIONSFÖRDERUNG

Dieses Papier wurde erarbeitet vom Verein
österreichische Musikförderung
Kontakt: Harry Fuchs
Tel.: 01/7106000
office@musikfonds.at
www.musikfonds.at

Ausgangslage

- Nach Markteinbrüchen von mehr als 50% in den letzten Jahren ist der heimische Musikmarkt mittlerweile unterkritisch geworden, d.h. Musikproduktion kann in weiten Bereichen nicht mehr kostendeckend realisiert werden. Als Folge sterben ganze Marktsegmente ab bzw. wandert Produktionskompetenz ins Ausland ab. Wenn Österreich seinem Image als zeitgenössisch produktives Musikland auch in Zukunft gerecht werden will, müssen jetzt geeignete Maßnahmen gesetzt werden.
- Der Öst.Musikfonds leistet mit den derzeit vergebenen Fördermitteln einen unverzichtbaren Beitrag zur Ermöglichung qualitätsvoller heimischer Musikproduktion und zur Durchführung österreichweiter Live-Tourneen.
- Die vom BMUKK in Auftrag gegebene Evaluierung des Öst. Musikfonds bescheinigt dessen Unverzichtbarkeit und dessen positive Wirkungen auf den Musikstandort Österreich, diagnostiziert jedoch auch eine deutliche Unterdotierung und empfiehlt eine deutliche Aufstockung der Budgetmittel.

Zielsetzung

- Durch eine deutliche Aufstockung der Budgetmittel kann die richtliniengemäße Förderung von bis zu 50% des Produktionsvolumens einer geförderten Produktion wieder erreicht werden (derzeit rd. 30% Förderquote).
- Durch die Budgeterweiterung können mehr Produktionen gefördert werden (derzeit Förderausschüttung unter 15% der eingereichten Fördersummen).
- Die in den letzten Calls ausgesetzte Videoförderung soll wieder aufgenommen werden.

Fördergegenstand

- Gefördert werden Kosten- und Eigenleistungen im Rahmen von Musikproduktionen, Förderung von maximal 50% des gesamten Produktionsvolumens.
- Förderbar sind alle damit verbundenen Kosten und Leistungen des Antragstellers sowie beauftragter Dritter.
- Die Fördervergabe erfolgt produktionsbezogen.

Förderstruktur/Fördervergabe

- Die Produktionsförderung erfolgt im Rahmen der Förderaktivitäten des Öst.Musikfonds.
- Die bewährten Einreichmodalitäten werden beibehalten und wie bisher laufend den Bedürfnissen der Antragsteller/Fördernehmer angepasst. Die Professionalisierung von Musikproduktionen, die Berücksichtigung von Genrevielfalt und die Förderung von Musikproduktionen als Kulturgüter mit österreichischer Prägung sind wie bisher Maßstab der Förderentscheidungen.
- Die Fördervergabe erfolgt in bewährter Weise durch eine qualifizierte Fachjury gemäß den Förderstatuten des Öst.Musikfonds.

6. VERMARKTUNGS- UND VERTRIEBSFÖRDERUNG INLAND

Dieses Papier wurde erarbeitet vom Verein österreichische Musikförderung
Kontakt: Harry Fuchs
Tel.: 01/7106000
office@musikfonds.at
www.musikfonds.at

Ausgangslage

■ Der Kreativstandort Österreich für Musik wird zunehmend unattraktiv, als Folge kommt es zum Einbruch der gesamten Produktionsbranche und die Abwanderung von Spitzen-Kreativkräften ins Ausland.

■ Seit Jahren hat das erwirtschaftbare Pro-Kopf Niveau die Möglichkeiten der Lebenserhaltung der betroffenen Branchenteilnehmer massiv unterschritten.

■ Der Musikhandel bricht ein. Im Bereich Großhandel haben allein in den letzten 2 Jahren drei wichtige Independent Vertriebe Insolvenz angemeldet. Internationale Vertriebe organisieren logistisch ihre Aktivitäten aus dem Ausland und das im Regelfall nicht mit österreichischen Produktionen. Im Einzelhandel ist mit über 50% Dominanz der Saturn Media-Gruppe bei gleichzeitig schwindenden Gesamtmarkt ein Ende des Handels für Musikprodukte in Sicht. Die Bespielung von Direkt- und Onlinevertriebsformen findet im wirtschaftlichen Handelsumsatz nicht in Österreich statt (siehe z.B. itunes aus Luxembourg oder Amazon aus Deutschland).

■ Davon abgeleitet werden Interpreten und musikkünstlerische Darbietungen weniger attraktiv und sind daher die Marktteilnehmer gezwungen, sich in andere Branchen zum Erhalt ihrer Erwerbskraft umzuorientieren.

■ Die seit 01.01.2010 bestehende Vereinbarung zwischen den Musikschaffenden und dem ORF ist eine geeignete Initiative, um mittelfristig die Präsenz österreichischer Musik im öffentlich/rechtlichen Rundfunk messbar zu steigern. Eine Evaluierung der tatsächlichen Präsenz sowie eine Verbesserung des Verhältnisses neuerer Kompositionen, Interpretationen und Produktionen zu älterem Repertoire ist anzustreben.

■ Abgeleitet daraus ist die Nachwuchsentwicklung für Interpreten, Komponisten und Produzenten in Gefahr. Neben dem grundsätzlich vorhandenen Angebot der musischen Ausbildung in Österreich ist die Überführung von Nachwuchs in die Kultur- und Musikwelt als Haupterwerb seit Jahren im Sinken.

■ Die vom BMUKK in Auftrag gegebene Evaluierung des Öst.Musikfonds empfiehlt explizit eine Aufstockung der Mittel für den Toursupport sowie bei entsprechender Dotierung die Förderung von Vertriebs- und Vermarktungsmaßnahmen durch den Öst. Musikfonds.

Zielsetzung

■ Durch eine gezielte Vermarktungs- und Vertriebsförderung kann österreichisches Repertoire wieder sichtbar im Heimmarkt platziert werden.

■ Breitflächige Präsentation heimischen Musikschaffens schafft Öffentlichkeit für die KünstlerInnen und deren Produktionen.

■ Erhöhte Verkaufszahlen und Stärkung der Musikproduzierenden und Labels, damit verbunden wieder vorhandenes Risikokapital zur Investition in bzw. zum Aufbau von neuen Acts.

■ Erfolgreiche Platzierung von Künstlern/Produktionen am Heimmarkt verbessert die Ausgangslage zur Platzierung dieser Künstler/Produktionen in den Auslandsmärkten.

Fördergegenstand

■ Gefördert werden Kosten- und Eigenleistungen im Rahmen von Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten heimischer Musikproduktionen mit einem noch festzulegenden Prozentsatz des Gesamtvolumens.

■ Die Fördervergabe erfolgt produktionsbezogen.

■ Förderbar sind alle damit verbundenen Kosten und Leistungen des Antragstellers sowie beauftragter Dritter.

■ Neben der Förderung der mit dem Vertrieb der geförderten Produktion verbundenen Kosten und Leistungen ist eine Förderung in Form einer prozentuell festzulegenden Overhead-Pauschalierung vorzusehen.

■ Der Inlands-Toursupport des Öst.Musikfonds als etablierte Vermarktungsförderungsmaßnahme ist budgetär zu erweitern.

Förderstruktur/Fördervergabe

■ Die Vermarktungs- und Vertriebsförderung erfolgt im Rahmen der Förderaktivitäten des Öst. Musikfonds mit einem separaten Budgetkreis.

■ Die Einreichmodalitäten entsprechen den Einreichmodalitäten der Produktionsförderung des Öst.Musikfonds. Die Professionalisierung von Musikproduktionen, die Berücksichtigung von Genrevielfalt und die Förderung von Musikproduktionen als Kulturgüter mit österreichischer Prägung sind wie bisher Maßstab der Förderentscheidungen.

■ Die Fördervergabe erfolgt durch eine qualifizierte Fachjury, die sich grundsätzlich personell von der Produktionsförderungsjury unterscheidet. Zumindest 1-2 Jurymitglieder können/sollen jedoch in beiden Jurys vertreten sein, um einen reibungslosen Informationsaustausch zu garantieren.

■ Eine Kopplung von Vermarktungs-/Vertriebsförderung an die Produktionsförderung ist nicht zwingend vorgesehen, im Sinne von effizienten Wertschöpfungsketten jedoch sinnvoll.

7. MUSIKEXPORT

Dieses Papier wurde gemeinsam erarbeitet von der Arbeitsgruppe Musikexport:

Tatjana Domany (AMAN), Stefan Dorfmeister (AMAN), Harry Fuchs (Öst. Musikfonds), Franz Hergovich (mica - music austria), Alexander Hirschenhauser (VTMÖ), Werner Müller (FAMA), Robert Pinzolit (VTMÖ), Sabine Reiter (mica - music austria), Mario Rossori (Rossori Music & Event GesmbH), Silvia Jura Santangelo (IG Worldmusic Austria), Heinrich Schläfer (Organisator Ö-Sammelstände Womex & Jazzahead), Babsi Steiner (VTMÖ), Georg Tomandl (FAMA), Hannes Tschürtz (Ink Music)
Kontakt: Franz Hergovich
Tel.: 01/52104-51
hergovich@musicaustria.at

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf geschlechtsspezifisch differenzierende Terminologie verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Ziele

Ziel der Musikexportförderung ist es,

1. eine bessere internationale Präsenz österreichischer Musik zu erreichen, um
 - a) die strukturellen Nachteile des kleinen österreichischen Markts auszugleichen.
 - b) den österreichischen Musikschaffenden zu ermöglichen, ein internationales Publikum zu erreichen.
 - c) den Musikschaffenden (auch in musikalischen Nischen) und ihrem wirtschaftlichen Umfeld eine professionelle Existenz zu ermöglichen.
 - d) die wirtschaftliche Situation der heimischen Musikbranche zu verbessern.
 - e) die österreichische Musik auf dem internationalen Markt zu positionieren und damit die Musikwirtschaft insgesamt zu stärken
2. österreichisch-ausländische Kooperationen zu unterstützen (Koproduktionen, Austauschprogramme, Festivals, Messen etc.).
3. Musikexportstrukturen unter Berücksichtigung bestehender Strukturen optimal zu koordinieren und auszubauen.
4. alle möglichen Verbreitungs- und Verwertungsmöglichkeiten Musikschaffender zu unterstützen.
5. insbesondere den Nachwuchs bei der Internationalisierung zu unterstützen.
6. einen besseren Informationsstand der heimischen Musikschaffenden und deren wirtschaftlichen Umfeld über Belange des Musikexports zu erreichen.

Fördervergabe

1. Die Vergabe der Mittel zur Umsetzung des Fördergegenstandes erfolgt über den Verein

österreichische Musikförderung, dem zu Projektbeginn neben den fördernden Institutionen des Musikfonds (BMUKK, AKM/GFÖM, aume/SKE, FAMA, IFPI, ORF, ÖSTIG) auch mica - music austria angehören wird.

2. Die Vergabe von Förderungen erfolgt über den Musikfonds.
3. Die Beratungs- Dokumentations- und Promotionservices werden von mica - music austria in Kooperation mit dem Öst. Musikfonds, der beginnend mit dem Jahr 2011 die von AMAN begonnenen Exportförderprojekte weiterführt, umgesetzt. Im Rahmen von Projekten und Schwerpunktprogrammen, die vom Verein österreichischer Musikförderung ausgewählt werden, können auch hier Förderungen vergeben werden, welche niederschwellig zur Verfügung stehen sollen.
4. Sämtliche Fördergremien und im Musikexportbereich tätigen Organisationen müssen, um einen optimalen Mitteleinsatz zu gewährleisten, sich vernetzen, miteinander kommunizieren und kooperieren. Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kulturforen des Außenministeriums ist anzustreben.
5. Es ist anzustreben, dass Jurybesetzungen die gesellschaftliche Realität in Österreich angemessen widerspiegeln - in Bezug auf Frauenanteil und Menschen mit Migrationshintergrund.
6. Die Koppelung mehrerer Förderungen ist möglich.
Um den Bedürfnissen der verschiedenen Genres Rechnung zu tragen darf eine Ablehnung in einem Bereich nicht automatisch zur Ablehnung in einem anderen Bereich führen.
7. Bei der Förderung sind besonders Vorhaben mit hohem künstlerischen Anspruch und internationalen Verbreitungs- oder Verwertungsaussichten zu berücksichtigen.
8. Bei der Fördervergabe sollen die unterschiedlichen Genrebereiche unterstützt werden.
9. Bei der Förderung ist auf diskriminierungsfreien Zugang zu achten, beispielsweise hinsichtlich Geschlechts- u. Migrationshintergrund. Der Vorstand evaluiert jährlich die zugesagten Förderungen auch im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung von weiblichen Fördernehmerinnen und von Fördernehmern mit Migrationshintergrund und beschließt Zielvorstellungen für eine adäquate Berücksichtigung weiblicher Fördernehmerinnen und von Fördernehmern mit Migrationshintergrund.

Fördergegenstand

1. Tournées, einzelne Konzerte (im besonderen Festivalauftritte), Promotion-Termine österreichischer Musikschaffender im Ausland: Reise- und Aufenthaltskosten, Zuschüsse zu MusikerInnenhonoraren
2. Die Vermarktung und der Vertrieb des

Repertoires sowie der Produkte bzw. der Musikschaftern selbst im Ausland: Zuschüsse zu Marketingkampagnen, Agenturhonoraren, Anzeigen, internationaler Webauftritt, Festival- und Messevertretung

3. Beratungstätigkeit und Workshops, sowie Informationskampagnen für Musikschafter und Musikwirtschaft mit Schwerpunkt Musikmanagement und Internationalisierung im Rahmen der Tätigkeit des österreichischen Musikinformationszentrums in Kooperation mit Serviceleistungen anderer Institutionen

4. Promotion vor allem in deutscher und englischer Sprache für das österreichische Musikschaffen im Rahmen der Tätigkeit des österreichischen Musikinformationszentrums in Kooperation mit Serviceleistungen anderer Institutionen.

5. Dokumentation des österreichischen Musikschaffens in deutscher und englischer Sprache im Rahmen der Musikdatenbank des österreichischen Musikinformationszentrums in Kooperation mit Serviceleistungen anderer Institutionen.

Förderungsvoraussetzungen

1. Förderungswerber müssen entweder die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Ist der Förderungswerber eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so muss sie ihren Sitz im Inland haben, oder, sofern sie ihren Sitz in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat, eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte im Inland haben und die Verantwortung für die Durchführung des Vorhabens tragen. Ist der Förderungswerber oder der Mithersteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft des Handelsrechts, so hat die vergebende Institution vertraglich sicherzustellen, dass deren geschäftsführende Organe für alle Verpflichtungen des Förderungswerbers persönlich haften.

2. Das Vorhaben muss ohne die Gewährung einer Förderung undurchführbar oder nur in unzureichendem Umfang durchführbar sein.

3. Das Vorhaben darf zum Zeitpunkt der Förderzusage noch nicht abgeschlossen sein.

4. Das Vorhaben darf nicht gegen die österreichische Verfassung, geltendes Recht der europäischen Union oder gegen geltende Gesetze und Verordnungen der Republik Österreich verstoßen.

8. BUDGETVERTEILUNGSPLAN / HÖHERDOTIERUNG ÖST.MUSIKFONDS

Stand März 2011

Die grundsätzlichen Förderausrichtungen *Produktionsförderung / Toursupport / Vermarktungs- und Vertriebsförderung / Exportförderung* sind in den Konzeptpapieren zum Musikstandortsicherungsgesetz formuliert.

Da die Umsetzbarkeit einer Aufdotierung auf 5 Millionen Euro nicht abschätzbar ist, erfolgt eine Angabe des Verteilungsschlüssels prozentuell. Grundsätzlich ist die formulierte Aufteilung für ein Gesamfördervolumen von 5 Millionen Euro sinnvoll, wobei sich der letztendlich sinnvolle Aufteilungsschlüssel auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel, nutzbarer Synergieeffekte und abschließender Detailkonzeption der Fördermaßnahmen ergibt. Angestrebter Verteilungsschlüssel:

FÖRDERUNG	BUDGETANTEIL
■ Produktionsförderung	30 %
■ Toursupport Inland	15 %
■ Vermarktungs- und Vertriebsförderung	30 %
■ Exportförderung (inklusive Toursupport Ausland)	25 %

Notwendigkeiten & Effekte der Höherdotierung:

Musikproduktion ist in Österreich aufgrund der Marktentwicklung in den letzten Jahren bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr kostendeckend möglich. Um die Produktionskompetenz weiterhin aufrecht zu erhalten und die nachfolgenden Wertschöpfungsbereiche zu stärken, ist derzeit eine Förderung in der gesamten Wertschöpfungskette erforderlich.

Durch die Produktionsförderung kann Produktionskompetenz erhalten werden und werden qualitätsvolle Produktionen mit entsprechenden Vermarktungs- und Verwertungsaussichten weiterhin ermöglicht.

Durch die produktionsbezogene Verwertungs- und Vermarktungsförderung können die Marktteilnehmer in Zeiten des massiven Strukturwandels kurzfristig und individuell auf die neuen Marktgegebenheiten reagieren und gegebenenfalls innovative, zukunftsweisende Vermarktungsaktivitäten implementieren.

Durch die Exportförderung soll sich Österreich mittel- bis langfristig in den internationalen Märkten als Musikexportland behaupten.

Heimisches kreatives musikalisches Schaffen stellt sich damit nicht nur als zeitgenössisches Kulturgut des Musiklandes Österreich dar, sondern präsentiert sich als maßgeblicher Wirtschaftsfaktor, dessen Wertschöpfung seinerzeitige Werte - im Jahr 2000 mehr als € 2 Milliarden bei rd. 42.000 Beschäftigten - bei weitem übersteigen soll.

MITGLIEDER FORUM MUSIK

ACSOM - Austrian Californian Society of Music
AMAN - Austrian Music Ambassador Network
Arbeitsgemeinschaft der Musikerzieher Österreichs
ARGE Klosterneuburger Komponisten
Austro Mechana
Autoren, Komponisten, Musikverleger
Blasmusikverband Tirol
Bund Österreichischer Gesangspädagogen
Burgenländischer Blasmusikverband
Burgenländischer Sängerbund
Chorforum Wien
Chorverband Niederösterreich und Wien
Chorverband Oberösterreich
Chorverband Österreich
Chorverband Salzburg
Chorverband Vorarlberg
Confédération Internationale des Accordionistes - C.I.A.
die andere saite
European Federation of National Youth
European String Association
FAMA - Film and Music Austria (Fachverband der Film- und Musikindustrie)
Forum Klanglandschaft
Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik
Gewerkschaft Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
Harmonia Classica
IFPI Austria
IG Komponisten Salzburg
IG Kultur Österreich
IG World Music Austria
Initiative NÖ MusikschullehrerInnen
Innovative Musik Pädagogik

INÖK - IG Niederösterreichischer Komponisten
Institut für österreichische Musikdokumentation
Internationale Gesellschaft für Neue Musik
Kammermusikvereinigung Niederösterreich
Kärntner Blasmusikverband
Kärntner Sängerbund
Komponisten und Interpreten im Burgenland - KIBu
Komponistenforum Mittersill
Kulturplattform Oberösterreich
Kulturvernetzung Industrieviertel
Kulturvernetzung Mostviertel
Kulturvernetzung Waldviertel

Kulturvernetzung Weinviertel
Künstlernetzwerk Backlab
Landesverband Salzburger Volkskultur
LSG - Wahrnehmung von Leistungsschutzrechten
mica - music austria
Music On Line - Verein zur Präsentation Neuer Österreichischer Musik
Musiker-Komponisten-AutorenGilde
Niederösterreichischer Blasmusikverband
Niederösterreichisches Bildungs- und Heimatwerk/ARGE Komponisten
Niederösterreichisches Kulturforum
Oberösterreichischer Blasmusikverband
Orpheus Trust/Verein zur Erforschung und Veröffentlichung vertriebener und vergessener Kunst
Österreichische Gesellschaft für Musik
Österreichische Gesellschaft für Musikwissenschaft
Österreichische Gesellschaft für zeitgenössische Musik
Österreichische Interpretengesellschaft
Österreichische Note
Österreichischer Arbeitersängerbund
Österreichischer Blasmusikverband
Österreichischer Komponistenbund
Österreichischer Musikfonds
Österreichischer Musikrat

Österreichisches Ensemble für neue Musik
Österreichisches Orgelforum
Österreichisches VolksLiedWerk
Salzburger Blasmusikverband
Soziale Förderung Musikschaffender
Steirischer Blasmusikverband
Steirischer Sängerbund
Steirischer Tonkünstlerbund
Tiroler Sängerbund
Verein zur Förderung und Verbreitung neuer Musik
Verband für evangelische Kirchenmusik in Österreich
Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und Musikproduzenten Österreich - VTMÖ
Vereinigte Österreichische Musikförderer e.V.
Vorarlberger Blasmusikverband
Wiener Jeunesse Orchester